

Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

September 1920

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

Hausangestellte und Einkommensteuer.

Im Juni 1915 schon, als der Weltkrieg noch kein volles Jahr dauerte, hat der konservativ-e Schriftsteller Dr. Schiele, der natürlich mit einem großen deutschen Siege, mit großen Gebietsverbreitungen und mit einer großen Kriegsschädigung rechnete, in der „Kreuzzeitung“ gesagt, nach dem Kriege würden den deutschen Steuerzahlern die Augen übergehen. Nun hat der Krieg 4 1/2 Jahre gedauert, mit einer Niederlage, mit Gebietsverlusten und mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland, die in der Geschichte kein Beispiel finden, geendet. Und nun geben den deutschen Steuerzahlern dank der verderbbringenden Politik der kaiserlichen Regierung und ihrer Stützen nicht nur die Augen über, nein, es vergeht ihnen Hören und Sehen.

Die reichen Leute, die fast alle durch den Krieg noch große Profite gemacht haben, jammern jetzt, weil sie soviel Steuern zahlen sollen. Sie haben von ihrem Mehreinkommen in den letzten Kriegsjahren, von ihrem Zuwachs an festem Vermögen ansehnliche Abgaben zu zahlen, müssen von dem übrigbleibenden Vermögen ein sogenanntes Reichsnotopfer hergeben, das auch eine ganz nette Höhe erreichen kann, müssen von ihrem fortdauernden Jahreseinkommen eine Einkommensteuer zahlen, die viel höher ist als früher, dazu von ihrer Kapitalrente noch eine besondere Steuer von 10 Proz. und schließlich beim Erbübergang noch eine gefalzene Erbschaftsteuer. Trotzdem brauchen wir mit den Millionären kein Mitleid zu haben. Sie verstehen es schon, große Teile ihrer Einkommen und Vermögen zu verstecken und der Besteuerung zu entziehen. In ihrer großen Mehrheit haben sie auch die jetzige hohe Steuerlast selbst verschuldet, indem sie die kriegverlängernde Eroberungspolitik mitgemacht haben.

Nein, unser Mitleid gebührt der großen Masse der Armen, die mit den hohen Lebensmittelpreisen ganz gewaltige indirekte Steuern und dazu noch eine Einkommensteuer zahlen müssen, die bei dem heutigen Wert des Geldes von den kleinen Einkommen kaum bestritten werden kann.

Die Einkommensteuer an und für sich ist nicht zu verwerfen. Da diese Steuer bei großen Einkommen viel schärfer ist als bei kleinen, wirkt sie gerechter wie alle auf die Verbrauchsgegenstände gelegten indirekten Steuern. An Salzsteuer z. B. zahlt der Millionär kaum einen Pfennig mehr als der Tagelöhner, denn er braucht nicht mehr Salz als dieser. An Einkommensteuer aber zahlt derjenige, der hundertmal soviel Einkommen hat wie ein anderer, nicht nur hundertmal soviel wie dieser, sondern vierhundertmal soviel, weil der Betrag, den er von je 100 M. hergeben muß, bei den großen Einkommen viel größer ist wie bei den kleinen. Aber die Einkommensteuer muß so gestaltet sein, daß sie als erträglich empfunden wird. Das gilt in erster Linie für die kleinen Einkommen, und dazu gehören vor allem die Einkommen der Hausangestellten.

Die Hausangestellten unterlagen grundsätzlich schon früher der Einkommensteuer. Aber die Steuer war damals in den einzelnen deutschen Staaten verschieden geregelt. Man ließ vor dem Kriege z. B. in Preußen Einkommen unter 900 M., in Bayern solche unter 600 M., in Württemberg solche unter 500 M., in Sachsen solche unter 400 M., in Gotha solche unter 300 M. frei von der Steuer. In den Kriegsjahren sind diese Freigrenzen teilweise etwas hinaufgesetzt worden. Die Hausangestellten in den Staaten mit einer höheren Grenze wurden in der Regel von der Steuer nicht erfasst, selbst wenn der Wert der Kost und Wohnung ziemlich hoch geschätzt wurde. In den Staaten mit einer niedrigeren Freigrenze mußten die Hausangestellten auch früher schon vielfach Steuer zahlen, aber sie machte nur wenige Mark aus.

Nun ist die Einkommensteuer für ganz Deutschland einheitlich geregelt. Man ist dabei zu einem neuen Verfahren übergegangen.

Das kleine Einkommen bleibt nicht ganz frei, wenn es einen bestimmten Betrag nicht überschreitet, und man versteuert dann, wenn dieser Betrag überschritten wird, nicht das ganze Einkommen, sondern man gestattet jedem Steuerpflichtigen, einen Teil von seinem Einkommen klein abzuziehen. Bei jedem Steuerpflichtigen, ob sein Einkommen klein oder groß ist, bleiben von vornherein 1500 Mark frei. Gätten wir noch den früheren Geldwert, so würden hiernach nicht viel Hausangestellte unter die Steuer fallen. Aber mit dem Sinken des Geldwertes haben auch die Löhne der Hausangestellten erhöht werden müssen: das ist freilich noch lange nicht ausreichend gesehen. Wird Kost und Wohnung gereicht, so wird der Wert derselben heute noch den ungeheuer gestiegenen ortsüblichen Preisen geschätzt und der sich ergebende Betrag dem Barlohn hinzugerechnet. Die Folge ist, daß ein Gesamtlohn von weit mehr als 1500 M. herauskommt und daß die Hausangestellten so ziemlich allgemein Einkommensteuern zahlen müssen. Hat der Hausangestellte einen eigenen Haushalt, so darf er aber für jede Person, deren Unterhalt er bestreiten muß, noch 500 M. abziehen. Wenn das ganze Einkommen nicht mehr als 10 000 M. im Jahr beträgt, was bei der großen Mehrheit der Hausangestellten zutrifft, so dürfen für die zweite und jede folgende von ihm zu unterhaltende Person noch weitere 200 M. abgezogen werden.

Weiter sind zur Feststellung des sogenannten „Steuerpflichtigen“ Einkommens abzuziehen die vom Hausangestellten selbst zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung, zutreffendenfalls auch die Beiträge zur Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, ferner die Beiträge zum Hausangestelltenverband, die Beiträge zur politischen Partei, wenn er ihr angehört, und etwaige Beiträge zu einer Sterbekasse. Muß der Hausangestellte noch besondere Ausgaben machen zur Erwerbung seines Einkommens, etwa Fahrkosten von der Wohnung zur Arbeitsstelle oder die Kosten für irgendwelche Arbeitsgeräte selbst bestreiten, so darf er auch diese abziehen.

Der Betrag, der übrigbleibt, ist zu versteuern, und zwar die ersten 1000 M. mit 10 Proz., die zweiten 1000 M. mit 11 Proz., die dritten 1000 M. mit 12 Proz. usw.

Nun werden zur Erleichterung der Steuerzahlung Abzüge vom Lohn gemacht, die zuerst auf 10 Proz. des Gesamtlohnes festgesetzt waren. Dabei ergab sich aber, daß der Abzug bei kleinen Einkommen größer war als der geschuldete Steuerbetrag. Man wollte den zuviel abgezogenen Betrag zwar wieder herauszahlen, aber erst nach Jahr und Tag, wenn das gesamte Jahreseinkommen genau festgestellt ist. Das war ungerecht und ließ sich nicht halten. Deshalb ist das Gesetz dahin geändert worden, daß pro Tag 5 M., oder pro Woche 30 M. oder pro Monat 125 M. von dem Steuerabzug freizulassen sind. Kommen Angehörige in Betracht, für die der Hausangestellte zu sorgen hat, so sind für jeden Kopf pro Tag 1,25 M., pro Woche 10 M., pro Monat 40 M. weiter abzuziehen.

Nun ist, wenn Naturalbezüge (Kost- und Wohnung) gewährt werden, der Wert derselben von den Finanzämtern der einzelnen Bezirke festzusetzen. Im allgemeinen wird wohl der Wert ungefähr auf die Höhe der abzugsfähigen Beträge festgesetzt werden. In diesen Fällen bleibt als Betrag, von dem der Steuerabzug gemacht werden soll, nur das Bareinkommen übrig. Und hiervon beträgt der Abzug 10 Proz. Die Abzüge sind in einer Steuerkarte, die der Hausangestellte sich bei der Ortsbehörde beschaffen muß, durch Markieren zu quittieren. Nach Schluß des Jahres bekommt der Hausangestellte noch einen Steuerzettel, auf dem sein ganzes Jahreseinkommen nach Vornahme aller Abzüge festgesetzt und gesagt ist, wieviel Jahressteuer er zu zahlen hat. Ist es mehr, als der laut Markensquittung abgezogene Betrag, so muß er dieses Mehr jetzt noch bar hinzuzahlen, ist es weniger, was trotz der Abzüge in manchen Fällen noch vorkommen kann, so bekommt er den zuviel abgezogenen Betrag zurück. In jedem Falle aber muß er seine Steuerkarte auf dem Finanzamt vorlegen und nachweisen, wieviel er laut Markensquittung schon bezahlt hat.

Die Marken hat der Arbeitgeber, der den Abzug macht (wenn er nicht vorzieht, die Steuer selbst zu tragen), sich vom Finanzamt zu beschaffen und hier zu bezahlen. So ist jeder Arbeitgeber zugleich ein Organ der Steuerbehörde.

Man hat in Arbeiterkreisen viel geklagt über den Steuerabzug, dabei aber das Abzugsverfahren mit der Steuerlast verwechselt. Gegen das Abzugsverfahren, das das Steuerzahlen in kleinen Beträgen erleichtert, ist nichts zu sagen, wenn es sich praktisch und einfach durchführen läßt. Da bleibt aber noch einiges zu wünschen. Dagegen läßt sich gegen die Höhe der Steuer viel sagen. Der Anfangsjah von 10 Proz. ist viel zu hoch und der Betrag von 1500 Mk., der bei jedem Steuerpflichtigen frei bleibt, ist viel zu niedrig. Nach beiden Richtungen muß das Gesetz noch verbessert werden, und zwar sobald wie möglich.

Der Wert der Sachbezüge der Hausangestellten.

Die Sonderstellung der Diensthöten bringt es mit sich, daß deren Lohnentwürdigungen zum guten Teil aus Sachbezügen bestehen. In der Hauptsache wird freie Verköstigung und Wohnung im Haushalte der Dienstherrschafft gewährt, bei anderen Hausangestellten, wie Kuchbäckern usw. kommen auch Einzelbezüge, wie Frühstück, Mittagessen usw. in Frage. Da die moderne Arbeiterbewegung dahin strebt, die Arbeiter und somit auch die Hausangestellten wenigstens in ihrer freien Zeit möglichst unabhängig von dem Arbeitgeber zu stellen, gehört dazu auch, die Beschäftigten möglichst von der Verköstigung und Wohnung bei dem Arbeitgeber zu befreien. Im Mittelalter war diese „freie Station“ bei dem Dienstherrn allgemein üblich; die gewerblichen Arbeiter haben sich aber im Laufe der Zeit von ihr völlig frei gemacht. Bei den Diensthöten und Hausangestellten ist es aber bis zum heutigen Tage noch nicht geglückt, sie in größerem Umfange in der angelegentlichsten Weise unabhängig zu machen. Rechtlich genommen gehören diese Bezüge der Hausangestellten zum Lohn und Gehalt aller einschlägigen Gesetze. Es sei nur an eines der wichtigsten dieser Gesetze erinnert: an das Reichseinkommensteuergesetz.

Es ist für die verschiedensten Zwecke nötig zu wissen, welchen Wert diese Naturalbezüge besitzen, zum Teil zu dem Zwecke, um daraus die Gesamteinkommen der Hausangestellten zu berechnen. Es sei nur erinnert an die Fälle, in denen den Diensthöten der Lohn fortzusetzen ist wegen unberechtigter, kündigungsloser Entlassung durch die Dienstherrschafft, wegen vorübergehenden Aufenthalts bei den Eltern während der Ferienreise der Herrschafft, wegen der Zuteilung der Hausangestellten zu den verschiedenen Lohnklassen der Krankenversicherung und der damit zusammenhängenden Berechnung des Krankengeldes und der Zugehörigkeit zu den einzelnen Lohnstufen der Invalidenversicherung usw. Es ist deshalb in einigen Gesetzen vorgesehen, daß die Behörden die Pflicht haben, die Durchschnittswerte dieser Sachbezüge für die einzelnen Orte und Bezirke festzustellen. Für das Gebiet der sozialen Versicherung bestimmt § 160 der Reichsversicherungsordnung, daß der Wert der Sachbezüge der Versicherten nach Ortspreisen berechnet wird, die das Versicherungsamt festsetzt. Bei Diensthötenstreitigkeiten, z. B. darüber, welcher Betrag in einem Ort als Kostgeld üblich ist, soll man sich an die Festsetzungen halten, die nach diesen Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgeetze zu treffen sind. Das besagte früher a. B. der Kommentar zur altpreussischen Gesindeordnung. Auch nach der Aufhebung dieser Gesindeordnungen ist es im allgemeinen dabei geblieben.

Die ganze Art der Festsetzung des Wertes der Sachbezüge auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung war seither sehr mangelhaft, wie wir in dieser Zeitung schon wiederholt auseinandergesetzt haben. Vor allem muß eine Vereinheitlichung und regelmäßige Vornahme der Feststellungen eingeführt werden. Derselben Meinung war auch der Verband der Berufsgenossenschaften, der das Reichsversicherungsamt ersuchte, zu bewirken, daß jene Werte allgemein und in bestimmten Zeitabschnitten festgesetzt werden. Leider ist das abgelehnt worden. Der Gesetzgeber wolle, daß der Wert der Sachbezüge in der Regel von Fall zu Fall festgesetzt werde. Von unserem Standpunkt aus ist es natürlich äußerst nachteilig, wenn nicht für die meist vorkommenden Fälle im voraus allgemein gültige Feststellungen getroffen werden. Eine Folge dieser mangelhaften Regelung ist aber auch, daß die Abschätzung des Wertes der Sachbezüge meist viel zu niedrig erfolgte. Selbst auch während der Kriegszeit, als die Kosten der Lebenshaltung ganz gewaltig stiegen, kamen nur wenige Versicherungsämter dazu, eine Neufestsetzung der Sätze vorzunehmen. Die Ämter ließen sich auch nicht allsehr aus ihrer Ruhe bringen, als der preussische Minister für Handel und Gewerbe unterm 12. Ja-

nuar 1918 einen Erlaß herausgab, der zu erneuter Revision der alten Sätze aufforderte.

Unterm 17. Mai 1920 hat der Minister für Volkswohlfahrt folgenden Erlaß an die Oberversicherungsämter gerichtet: „Die von den Versicherungsämtern festgesetzten Ortspreise, nach denen der Wert der Sachbezüge festgesetzt wird (§ 160 Abs. 2 R.V.O.), stehen wegen der jetzigen großen Teuerung aller Lebensbedürfnisse vielfach in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten der Sachbezüge. Zahlreiche Versicherungsämter sollen bisher eine Nachprüfung der vor mehreren Jahren festgesetzten Ortspreise nicht vorgenommen haben. Unter Hinweis auf den Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft usw. vom 12. Januar 1918 ersuche ich, die Versicherungsämter erneut auf die Beseitigung etwaiger Mängel hinzuwirken.“ Das ist alles ganz gut und schön, viel besser und richtiger wäre aber eine Verordnung für das ganze Reich, die eingehende Anweisungen über das Verfahren gibt und sich vor allem klar auf den Standpunkt stellt, daß grundsätzlich allgemeine Feststellungen im voraus zu treffen sind. Sie muß angeben, für welche Personengruppen die Festsetzung getrennt statzufinden hat, daß die Besitzer des Versicherungsamtes bei der Festsetzung zu beteiligen sind usw. Jedenfalls muß eine größere Ordnung in die ganze Einrichtung hineinkommen.

Das neueste und Schönste ist, daß nun auch die „Finanzämter“, also die Steuerbehörden, auf Grund einer ergänzenden Bestimmung des Reichsministers der Finanzen über die Anrechnung der Natural- und sonstigen Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 23. Juni 1920 dazu kommen, eine Festsetzung des Wertes der Sachbezüge vorzunehmen, die nicht selten von der der Versicherungsämter abweicht. Natürlich sind sie, wie es den Zwecken der Steuerbehörden entspricht, meist höher. Man weiß nun schon gar nicht mehr, was eigentlich richtig und „Rechtens“ ist. Unseren Kolleginnen empfehlen wir, im Bedarfsfälle (also bei Forderungen an die Dienstherrschafft) immer die Anfänge zu nehmen, die höher sind. Wenn das Finanzamt einen höheren Betrag anrechnet und danach Steuern zu zahlen sind, so ist es auch nur recht und billig, daß die Dienstherrschafft entsprechend die betreffenden Leistungen entschädigen müssen.

Sie noch einige Proben der neuesten Festsetzungen der Versicherungsämter. Es beziffert den Wert der „freien Station“ für ein Dienstmädchen die Stadt Wilmersdorf mit 150 Mk., monatlich, Halle a. S. mit 4 Mk. täglich, Niesleben ebenfalls 4 Mk. täglich usw. Einige Städte sind auch schon auf 450 Mk. und 5 Mk. täglich gegangen. Der Kreis Teltow setzte 258 Mk. monatlich fest. Die Finanzämter berechnen für „Kost und Wohnung“ 1200 Mk. jährlich in Magdeburg und vielen anderen Orten, wozu noch Zuschläge für Beleuchtung und Heizung kommen können. Das Finanzamt Halberstadt berechnet für völlig freie Station für ein Dienstmädchen 440 Mk. jährlich oder 1600 Mk. jährlich. Volle Verköstigung allein wird mit 300 Mk. bzw. 1814 Mk., Mittagessen allein mit 125 Mk. bzw. 450 Mk. berechnet. — Die Hausangestellten haben weder ein Interesse an zu hohen noch zu niedrigen Sätzen. Sie müßten nur möglichst den Tatsachen entsprechen. Bringen bei der Steuer hohe Sätze Nachteil, so in manchen Fällen, wie oben angeführt, auch Vorteil.

50 Proz. Lohnerhöhung für Hausangestellte.

Vor dem Landeseinigungsamt, Zweigstelle Nürnberg, tagte am Montag, den 16. August, das Schiedsgericht der Arbeiter- und Arbeitnehmerorganisationen der Hausangestellten, um zu der Forderung des Zentralverbandes der Hausangestellten auf Teuerungszuschlag Stellung zu nehmen. Von der Ortsgruppe Nürnberg-Fürth war ein diesbezüglicher Antrag schon im Februar d. J. bei der Demobilisationsstelle eingereicht worden. Letztere wollte aber zu der Frage nicht mehr Stellung nehmen, da die Hausfrauenvereinigungen jedes Verhandeln ablehnten und als Arbeitgeberorganisationen nicht mehr in Betracht kommen wollten.

Inzwischen wurden dem nunmehrigen Landeseinigungsamt erneute Forderungen auf weitere 50 Proz. vom Zentralverband unterbreitet, dem sich auch die übrigen Organisationen angeschlossen. Eine Sitzung, die mit den Hausfrauenverbänden beider Städte stattfand, hatte einen negativen Verlauf, da die Hausfrauen sich auf keine Lohnerhöhung einlassen wollten. Daraufhin wurde ein Schiedsgericht gebildet, das aus Sachverständigen von Frauenorganisationen aller Richtungen gebildet wurde und zu dem die Hausangestelltenverbände ebenfalls ihre Schiedsrichterinnen entsandten.

Die Verhandlungen waren sehr schwierig, da die Hausfrauen noch sehr erbost sind über die neue Diensthötensteuer und auch durchblicken ließen, daß die Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen ihnen viel Kräfte im Haushalt zuführen wird, die froh sein werden, wenn

sie nur Essen und Trinken von den Herrschaften erhalten, der Lohn ist Nebenlohn. Aber dieser menschenfreundlichen Schadenfreude wurde ein Strich durch die Rechnung gemacht und den Hausfrauen in aller Ruhe erklärt, daß diese Zeiten des alten Kapitalistenstandpunktes doch der sozialen Denkwürdigkeit Platz machen mühten und auch die Hausfrauen mit der neuen Zeit mehr rechnen müssen.

Da auf dem freien Verhandlungswege nichts zu erreichen war, so wurde das Schiedsgericht ermächtigt, einen Schiedspruch zu fällen, den die Parteien anerkennen wollten. Der Schiedspruch lautet auf 50 Prozent Erhöhung der im Normaldienstvertrag festgesetzten Löhne und lautet:

Hausangestellte unter 16 Jahren 27 bis 36 Mf. im Monat, von 16 bis 18 Jahren 37,50 bis 48 Mf., Hausmädchen unter 20 Jahren 52,50 Mf., über 20 Jahre 60 Mf., Kindermädchen 60 Mf., Alleinmädchen 67,50 Mf., Alleinmädchen und zugleich Köchin 82,50 Mf., einfaches Zimmermädchen 67,50 Mf., perfektes Zimmermädchen 82,50 Mf., Kinderfräulein 80 Mf., Stütze 80 Mf., selbstständige Köchin 97,50 Mf., perfekte Köchin 112,50 Mf., Haushälterin 127,50 Mf. Für Ueberstunden (laut Normaldienstvertrag) ist abends 8 Uhr (Schluß) 1,50 Mf. und für Urlaubentschädigung pro Tag 5 Mf. Für Wais- und Pufffrauen pro Stunde 2 Mf.

Ein Antrag auf Rechtsverbindlichkeit wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die vorgenannten Lohnsätze haben ab 1. August Gültigkeit. In den Hausangestellten wird es nun liegen, diese Löhne zu fordern; im Weigerungsfalle wird der Hausangestelltenverband seinen Mitgliedern zu ihrem Recht verhelfen.

Die Hausangestellten kommen jeden Mittwochabend im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42, zusammen und wird dort Auskunft erteilt, desgleichen im Bureau des Zentralverbandes der Hausangestellten. *Selene Grünberg.*

Die Hausfrauen lehnen einen Tarifabschluß mit den Hausangestellten ab.

Der Verband der Hausangestellten Heilbronn hat im Juni 1919 mit dem Stadtverband d. F. B. G. einen Hausdiensttarif abgeschlossen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse notwendig regelte. Schon damals machte ein Teil der Heilbronner Hausfrauen dem Zustandekommen eines Vertrags Schwierigkeiten. Sie waren der Ansicht, daß der Friedensvertrag eine Verarmung des ganzen Volkes zur Folge haben würde, daß infolgedessen viele Hausfrauen auf Anstellung einer Hausangestellten verzichten müssen. Außerdem erwartete man von dem Friedensvertrag große Arbeitslosigkeit, so daß die arbeitslosen Frauen und Mädchen froh sein werden, wenn sie in häuslichen Diensten Unter- und Mägdchen insofern Arbeitslosigkeit dazu bemühen wollen, um billige, willige und rechtlose Hausangestellte zu erhalten. Drang damals bei den Heilbronner Hausfrauen nicht durch. Die Mehrheit der Hausfrauen bestand auch den Hausangestellten das Recht zu, eine allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Heute, nachdem im vergangenen Jahre die kapitalistischen Kräfte sich so gut erholt und gestärkt haben, glaubt man den Hausangestellten das Recht auf gerechte Arbeits- und Lohnbedingungen wieder vorzubehalten zu können. Wir haben den im vergangenen Jahre abgeschlossenen Vertrag, der Löhne von 20 bis 60 Mf. pro Monat vorsah, die entsprechend der heutigen Teuerung viel zu niedrig waren, am 1. Mai 1920 gekündigt. Dem Hausfrauenverband unterbreiteten wir den vom Zentralverband ausgearbeiteten Tarifvertragsentwurf. Die Vorsitzende des Stadtverbandes hatte uns gegenseitige Verhandlung zugesichert, so daß wir glaubten, wieder zu einer Einigung zu kommen. Wir waren deshalb nicht wenig überrascht, als wir vom Stadtverband d. F. B. G. ein Schreiben erhielten, in dem er die weitere Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hausangestellten durch einen Vertrag mit den Hausangestellten ablehnte. Die Gründe dieser Ablehnung waren sehr selbstevident und sind kurz in die Worte zusammenzufassen: „Wir gelassen unseren Hausangestellten keine Rechte zu, sondern wollen sie nach alter Gewohnheit nach Laune und Willkür bezahlen, behandeln und ausnutzen.“

Die Aufgabe der Organisation wird es sein, unter den Hausangestellten in verstärktem Maße Aufklärungsarbeit zu verrichten, damit auch die Hausangestellten die Erkenntnis und Kraft erlangen, sich freiere und menschenwürdigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Die Hausangestellten haben auch ein Recht darauf, daß die gesellschaftlichen Faktoren, insbesondere die Parlamente ihre Lebens- und Menschenrechte gesetzlich sichern und festlegen. Im Reichstage haben die U. S. P. D. und S. P. D. Anträge eingebracht, welche die Hausangestellten vor gesundheitsschädlicher, schrankenloser Ausbeutung schützen sollen. Wohl keine Arbeiterkategorie leidet unter der bestehenden Teuerung und der Not so stark wie die Hausangestellten. Ihre Organisation ist noch jung und in vielen Orten schwach, so daß die Hausangestellten mehr und hilflos den rückwärtigen Anschauungen vieler Herrschaften ausgesetzt sind. Die Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ist es, den Hausangestellten bei jeder Gelegenheit klar zu machen, daß sie vereinzelt nichts sind und rechtlos bleiben, aber zusammengefaßt im freien Hausangestelltenverband eine Macht bilden, durch welche sie Freiheit und Menschenwürde erlangen können.

Berlin, den 10. August 1920.

Anna Fiegler.

Aus unseren Ortsgruppen

Breslau. Am 2. Juni fand in den Räumen des Gewerkschaftshauses eine Versammlung der Hausangestellten statt. Kollegin Kunert sprach über das Thema „Was die Hausangestellten haben müssen und noch nicht haben“. Herr Bezirksarbeitersekretär Peifer behandelte das Thema „Warum müssen Hausangestellte und Hausmeister zur Wahl gehen“. Die Debatte war eine recht lebhaft. An diesem Abend wurden 106 Aufnahmen gemacht.

Die am 13. Juni im Gewerkschaftshaus tagende Protektivversammlung war den heutigen Verhältnissen entsprechend eine gute zu nennen. Kollegin Kunert sprach über die Bedeutung der Protektivversammlung. Folgende Punkte wurden von ihr ausgiebig besprochen, weil diese ja das Hauptinteresse der Hausangestellten bilden:

1. Die Gehaltsfrage, 2. begrenzte Arbeitszeit, 3. eine menschenwürdige Behandlung.

Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. Circa 40 Aufnahmen waren der Erfolg. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß Kollegin Kunert die Versammlung.

Martha Walter.

Cassel. Unsere Augustversammlung war wieder im Zeichen der Meisezeit. Es wurde über die neuen Verhandlungen mit den Hausfrauen, über Steuern und Verbandsangelegenheiten gesprochen.

Eisenach. Protokoll der Mitgliederversammlung am 7. Juli 1920. Am 7. Juli d. J. abends 9 Uhr, fand in der Siemda unsere Mitgliederversammlung statt. Leider war sie etwas schwach besucht. Herr Diebel gab den Bericht der ersten und zugleich letzten Verhandlung mit den Hausfrauen, betreffs Tarif wieder; die ja beiderseits ohne Erfolg geblieben ist. Der Redner führte anschließend noch aus, daß wir deshalb den Mut nicht verlieren dürfen. Dringend nötig sei es weiterhin, noch mehr Hausangestellte dem Verbande zuzuführen. Am ferneren einen besseren Besuch zu verzeichnen, machte Herr Diebel den Vorschlag, anschließend an den Versammlungen etwas Vergnügen oder Unterhaltung anzufügen, was auch bei den meisten der Anwesenden Anklang fand. Auch sollen in Zukunft unsere Mitgliederversammlungen alle 14 Tage stattfinden. Zum Schluß wurden noch einige Aufnahmen gemacht. *Fr. Tratzbitter.*

Hamburg. In unserer Mitgliederversammlung am 21. August sprach Kollegin Bauh über „Abbau der Löhne“. Nachdem die Ausschüttigkeit so mancher Wähler und die unverzeihliche Haltung der U. S. P. uns eine rein bürgerliche Regierung gebracht hat, wittern die Unternehmer Monogelust. Ihr ganzes Streben geht dahin, die Macht der Gewerkschaften zu brechen, sie lehnen jede Verhandlung mit diesen ab und haben sich zum mächtigen Schutzverband organisiert. Die Schlichtungsausschüsse sind ein Lohn auf jede Gerechtigkeit geworden. Wegen oder wegen — das ist auch da zum Prinzip erhoben. Wir stehen vor einer beispiellosen Krise. Es sei geradezu unbegreiflich, daß es noch Kolleginnen gibt, die lau und flau werdend den Ernst der Situation nicht begreifen, die da glauben, der Verband sei dauernd matt gesetzt, die vergessen haben, wie scharf sich diese Kräfte schon bewiesen und die sich selber zum Ruin, den Unternehmern aber in die Hände arbeitend, dem Verband den Rücken kehren, weil sie noch immer kein Klassenbewußtsein kennen. Besonders sei dies einer bestimmten Gruppe Genossenschaftsfrauen gesagt, die geradezu unverantwortlich handeln. Solange die Löhne die Höhe nicht erreicht haben, die unbedingt nötig ist, um das Leben auch nur einigermaßen aufständig zu fristen, solange darf an einen Lohnabbau nicht gedacht werden. Straffte Organisation und Disziplin sei unser Gelöbniß, dann können nach diesen wieder andere Zeiten.

Die sehr gut besuchte Versammlung sollte der Kollegin Bauh herzlich dankt.

Nach einer sehr lebhaften Aussprache, in welcher besonders scharf das Vorgehen des Demobilisierungsausschusses gerügt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr. *M. Fieb.*

Hannover. In unserer am 21. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung gab Kollegin Wehrmann den Kasernenbericht vom 1. und 2. Quartal. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt, danach unterhielt man sich noch über verschiedene weitere Verbandsangelegenheiten. Unser Ausflug am 8. August konnte infolge des Straßenbahnstreiks nicht stattfinden, da der Weg für die älteren Kolleginnen zu weit war. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 15. September statt, in dieser Versammlung soll ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden, es ist dringend nötig, daß alle Kolleginnen zu dieser Versammlung erscheinen. Näheres wird noch durch Laufzettel bekanntgegeben. Darum erscheint in Massen. *Luise Sander.*

Kiel. Eine Mitgliederversammlung tagte am 5. August im Gewerkschaftshaus, die gut besucht war. Herr Ehlers hielt einen Vortrag über „Rückblick und Ausblick“. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Sodann wurde über Lohnaufbesserungen verhandelt. Es wurde vorgeschlagen, den Lohn um 20 bis 25 Mf. zu erhöhen. Herr Ehlers wird diese Forderung dem Lohn- und Arbeitsamt vorlegen. Wäskann erfolgte die Vorstandswahl und wurde Herr Ehlers als 1. Vorsitzender gewählt.

Die folgende Beitragserhöhung wurde einstimmig angenommen. Bei einem Verdienst von 30 Mf. beträgt der Beitrag 1,50 Mf., von 30 bis 60 Mf. 2 Mf., von 60 bis 90 Mf. 2,50 Mf. und über 90 Mf. 3 Mf.

Die nächste Versammlung findet am 2. September im Gewerkschaftshaus statt. *J. Gräbe.*

München. Mitgliederversammlung am 7. Juli im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Kollegin Seher gab einige Erläuterungen zum Steuerabzug, es konnten also vorerst nur 10 Proz. vom

Lohn in Abzug. Dann wurde eine Tarifvorlage beraten. Zur Besprechung kam auch die Idee der Errichtung von Lehrstellen für ausgetriebene entlassene Mädchen, die sich dem Haushalt zuwenden wollen. Zum Punkt Arbeitsamt wurden heftige Klagen laut. Der ganze Apparat bedarf einer Umwälzung. Als letzter Punkt sind Sonntags Ausflüge geplant, wozu sich daran beteiligen will, ist willkommen.

Am 18. Juni fanden sich in großer Zahl unsere Kolleginnen zum Frühlingsfeste ein, es war für alle ein frohes und geistliches Beisammensein.

Neubrandenburg i. Meckl. Seit etwa fünf Monaten besteht hier eine Ortsgruppe; mit 40 Mitgliedern wurde sie gegründet. Seit ihrer Geburt schlägt sie sich mit wechselndem Erfolg durch. Der letztere besteht ganz zweifellos in einer wesentlichen Verbesserung der Löhne. Zwar sagen die Herrschaften stets, daß sie die Aufbesserungen freiwillig vornähmen, weil sie es eben so gut mit ihren Mädchen meinen, die Mitlieder aber wissen, daß sie dies schon früher hätten tun können, wenn es wahr wäre, was sie sagen. Bei Errichtung der Ortsgruppe aber waren hier noch Löhne von 16 bis 25 Mk. monatlich nichts Seltenes, dagegen Löhne von 70 und 80 Mk. gar nicht vorhanden. Heute sind Löhne von 25 Mk. selten, dagegen solche von 80 Mk. und mehr mehrfach erreicht.

Die Erkenntnis dieses Erfolges müßte eigentlich jedes Mädchen dazu bringen, Mitglied des Verbandes zu werden. Aber leider ist der Einfluß und die Ueberredungskunst der Hausfrauen so hart, daß sie mit der Bemerkung „anfängliche Mädchen gingen nicht in den Verband“, einen Teil absperrig gemacht haben, einen anderen, den größeren, vom Eintritt zurückhalten. Manchmal müssen sogar recht unfeine und beruhtige Lügen herbei mitfalsen. Die Mädchen aber glauben es, der Zwang ist erreicht. Gegen diese tägliche Verdummungsarbeit anzukämpfen ist nicht leicht. Jedoch scheint auch hier langsam aber sicher eine Besserung einzutreten. Tatsache ist, daß die Aufnahmen sich mehren, die Austritte seltener werden. Der Ortsvorstand müht sich, Aufklärung zu schaffen. Die Mitglieder aber müssen mitfalsen und müssen werden, immer neue Mitglieder gewinnen.

Remscheid. Für den 18. Juli hatte der Zentralverband der Hausangestellten eine öffentliche Versammlung in das Lokal „Zur schönen Aussicht“ einberufen. Frau G m e r i c h (Köln) sprach über den abzuschließenden Tarifvertrag, der in Bezug auf Arbeitszeit, Freizeit, Ferien usw. sich an die von der Zentrale herausgegebenen Richtlinien hält. Die Lohnforderungen, die den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind, betragen für Mädchenmädchen, Kleinmädchen und Zweitmädchen über 19 Jahre 200 Mk., für Drittmädchen je nach Leistungen über 19 Jahre 180 bis 200 Mk., Köchinnen 250 Mk., Hausmädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren 80 Mk., von 15 bis 17 Jahren 110 Mk., von 17 bis 19 Jahren 160 Mk. Für Halbtagmädchen werden folgende Löhne verlangt: im Alter von 14 bis 15 Jahren 45 Mk., von 15 bis 17 Jahren 75 Mk., von 17 bis 19 Jahren 110 Mk. und über 19 Jahre 150 Mk. im Monat. Aus dem Bericht über die bisher stattgefundenen Verhandlungen mit dem Reichsverband der Hausfrauenbund ging hervor, daß die Bestimmungen des Manteltarifs bezüglich Arbeitszeit, Ferien usw. von den Hausfrauen zum größten Teil als berechtigt anerkannt werden, in der nächsten Verhandlung werden die Löhne besprochen. Anerkannt haben die Hausfrauenvertreterinnen, daß die geforderten Löhne den Zeitverhältnissen entsprechen und an der Teuerung gemessen keineswegs zu hoch sind. Die antretenden Hausangestellten stimmten dem zu und durch eine große Zahl von Beirätserklärungen gaben sie zu erkennen, daß sie, wenn es notwendig ist, auch gegen den Willen der Herrschaften sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen wollen. Mit dem Vorfab, die gesamten Hausangestellten Remscheids dem Verband zuzuführen, gingen die Kolleginnen auseinander. G. E.

Müstringen-Wilhelmshaven. Auch in unserer norddeutschen Ecke scheint es zu regnen. Nachdem mit dem bürgerlichen Frauenbund nach langen Beratungen ein Tarif am 1. Juli abgeschlossen ist, der die Lage der Hausangestellten wesentlich zu verbessern sucht, scheint es den Mädchen begreiflich, daß nur durch eine straffe Organisation die Vereinbarungen zu halten sind. Am 8. August fand ein Ausflug nach dem nahegelegenen Sanderbush statt. Daß auch Geselligkeiten dazu beitragen müssen, die Mitglieder zu festeln, sah man beim Nachhausegehen, hatten sich doch acht junge Mädchen in den Verband aufnehmen lassen.

Zittau. Unsere Mitglieder seien hier nochmals daran erinnert, daß beim Wechsel der Stellung es durchaus notwendig ist, die neue Adresse mitzuteilen. Sie müssen auch unseren Kassiererinnen Gänge und Zeit ersparen, indem sie die Beiträge in unseren Versammlungen entrichten. Können sie die Versammlung aus irgendeinem Grunde nicht besuchen, so wäre es besser, die Beiträge bei mir zu bezahlen. Sprechstunden habe ich für sie stets; sicher anzutreffen bin ich von mittags 11 bis 12 und nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Seht mal, die Kassiererinnen sind auch Hausangestellte, knappen sich einige Stunden ab und sie treffen manche von Euch nicht zu Hause und müssen den Weg des Öfteren machen. Also bitte die Arbeit der Kollegin zu erleichtern. Weiter sei hier zur Kenntnis gegeben, daß es sich ein Herr Stubienrat Dr. Kirchgeorg, Deutschstr. 4, erlaubt hat, unser Mitglied A. N. zu mißhandeln. Dieser Herr verlangte nach der Mißhandlung, daß das Mädchen diesen „Gebildeten“ um gütige Verzeihung anflehen sollte. Das Gerücht wird sich mit dieser Sache zu befüßtigen haben.

Zur Klage darüber, daß viele Kolleginnen nicht erfahren, wann die Versammlungen sind, weil sie die Zeitung nicht zur Hand bekommen, sei nochmals aufmerksam gemacht auf die Plakate, die im Schuhmacherladen Bauh, Ecke Langgasse-Goldschmiedestr., Kajenenstr. 16 bei Siebert, Konsum Deutsche Str. und Wittelsstr. 27, in den Fenstern zum Aushang kommen. Kolleginnen, Eure Verbeilust für den Verband muß noch viel größer werden.

Lang e.

Sterbetafel

München. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere liebe Kollegin Marie Wilschler am 25. Juni zu Waggeburg, fern ihrer schwäbischen Heimat, überraschend schnell aus dem Leben schied. Vielleicht kann sich die eine oder die andere unserer Kolleginnen erinnern an die kleine schwarze Schwärbin, die mit glühendem Eifer unsere Interessen vertretet. Wir haben also viel verloren an unserer Kollegin und wollen ihr um so mehr ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

Neubrandenburg. Am 16. Juli starb im Krankenhaus am Topfuss unsere Kollegin Selma a P u c k o w s k i. Die Deisgruppe wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Schleswig. Am 10. Juli extransit bei einer Bootsfahrt unsere liebe Kollegin Marie Stümer. Sie war unserem Verbands eine tüchtige Kollegin und wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Versammlungskalender

Breslau. Hausmeisterversammlung nur für Mitglieder Montag, den 6. September, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal. Mitgliederversammlung für Hausangestellte Mittwoch, den 15. September, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Zimmer 10.

Große öffentliche Versammlung Mittwoch, den 22. September, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, großer Saal.

Cassel. Sonntag, den 19. September, im blauen Saal der Stadthalle: Tanz. Saalöffnung 4 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand. Gäste willkommen.

Danzig. Unser Büro befindet sich jetzt in der Wiedenlajerne, Flügel E, Zimmer 21, Fleischergasse.

Mitgliederversammlung am 30. September, um 7 Uhr abends, im Büro. Tagesordnung wird noch in der Versammlung bekanntgegeben.

Kolleginnen! Benutzt die Bürostunden zum Zahlen Eurer Beiträge. Das Büro ist täglich geöffnet von 4 bis 8 Uhr.

Dresden. Mittwoch, den 15. September findet im Odeum, Carusstraße (Nähe Johann-Georgen-Allee und Bürgerwiese), ein Tanzabend, verbunden mit Ueberfahrungen, statt. Eintritt 90 Pf. Einlaß 6 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr abends. Einlaßkarten sind im Büro, Ribbenbergstr. 2, II, und an der Abendkasse zu haben.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 9. September, abends 7 1/2 Uhr im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Hannover. Sonntag, den 5. September: Dreierteltagesstour in die Heide nach Forsthaus Canano. Treffpunkt morgens 10 Uhr vor dem Gewerkschaftshaus. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Mittwoch, den 16. September, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Zimmer 6. Auf der Tagesordnung steht ein wissenschaftlicher Vortrag. Darum vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Die Veranstaltungen für November gehen den Mitgliedern an. Jeden Mittwoch: Gansarbeitsabend im Büro, Odeonstraße 15/16, III, Zimmer 18.

Köln. Sonntag, den 10. September: Bei gutem Wetter Spaziergang zum Stadtwald. Treffen 2 Uhr am Opernhaus. Kolleginnen, die um diese Zeit noch nicht abkommen können, treffen uns im Stadtwald auf der großen Volkswiese.

Leipzig. Mittwoch, den 8. September, abends 8 Uhr im Volkshaus, Zimmer 3: Mitgliederversammlung. Es sollen sich alle Kolleginnen zur Pflicht machen, in den Versammlungen zu erscheinen.

Sonntag, den 18. September, nachmittags 1/4 4 Uhr: Treffen zum Ausflug nach der Burgasse Leutzsch am Fleischerplatz (Schule). Abmarsch 4 Uhr. Radfahrer können Straßenbahn 17 und 18 benutzen.

Magdeburg. Dienstag, den 7. September, im Diamantbräu, Berliner Str. 14, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung, Zablabend.

Dienstag, den 21. September: Geselliger Abend unter gütiger Mitwirkung des Jugendbundes Freiheit.

Unser Büro, das sich Große Münzstr. 3, I, befindet, ist geöffnet: Montag, Donnerstag und Freitag, abends von 6 bis 8 Uhr für jedermann.

Mainz. Geschäftsstelle Langgasse 13, S. II. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Jugendheim (Metallarbeiterheim), Kaiser-Friedrich-Str. 7, v. Hof. Die Kolleginnen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Mitgliedskarten mitbringen! Denkt an die Beitragszahlung.

Nürnberg-Gürth. Büro Lucherstr. 20. Jeden Mittwoch: Versammlung im Lokal „Blauer Pfau“, Neue Gasse 42.

In Gürth findet jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung statt im Gewerkschaftshaus, Hirchgasse, 24, II.

Sonntag, den 19. September: Ausflug nach Fischbach. Treffpunkt 1/4 4 Uhr, Endstation der Linie II, Waldlust.

Sonntag, den 26. September: Ausflug nach Cronach. Treffpunkt 1/4 4 Uhr am Ludwigsbahnhof.

Speyer a. Rhein. Hausangestellte aller Art treffen sich jeweils jeden Montag, abends, im Lokal „Zum Infalsbrunnen“, Seidenreichstraße, pünktlich um 8 1/2 Uhr. Neuaufnahmen und Auskünfte werden dort erteilt.

Stuttgart. Samstag, den 11. September: Versammlung im Sängersaal des Gewerkschaftshauses (Goldener Bär), Ehlinger Straße, pünktlich 8 Uhr abends. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht. Anschließend gemüthliche Unterhaltung.